

**A N F R A G E** von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Patrick Hächler (CVP, Hinwil) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

betreffend «Blockade» bei der Konzessionsvergabe von Kleinwasserkraftwerken im Kanton Zürich

Der haushälterische Umgang mit Energie-Ressourcen ist eines der wichtigsten politischen Themen unserer Zeit und eine der grössten Herausforderung für unsere Gesellschaft. Der Bund hat dazu die Energiestrategie 2050 formuliert. Darin enthalten sind verschiedene Massnahmen zur Energieeffizienz sowie der Ersatz von nicht erneuerbarem Energien durch erneuerbare Energien. Im Bereich Wasserkraft ist bis 2035 ein Ausbau der Jahresproduktion auf mindestens 37'400 GWh vorgesehen.

Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn der Bund und die Kantone am gleichen Strick ziehen. Deshalb schreibt der Bund für die Erhöhung der Energiegewinnung aus der Wasserkraft: «Die Kantone sollen Gebiete ausscheiden, in denen die Nutzung erneuerbarer Energien möglich ist. Für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind möglichst rasche Bewilligungsverfahren vorzusehen. Das Energiesetz legt neu fest, dass die Nutzung erneuerbarer Energien und ihr Ausbau in der Regel von nationalem Interesse sind, das gleich- oder höherwertig als Umwelt- und Landschaftsschutzinteressen zu gewichten ist.»

Eine Verzögerung von Bewilligungsgesuchen, die für den Betrieb von Kleinwasserkraftwerken eingereicht werden, widerspricht demnach der Energiestrategie 2050 des Bundes. Darüber hinaus werden mit der Blockade von neuen Konzessionen auch unnötig KEV Gelder (Kostendeckende Einspeisevergütung) blockiert, sinnvolle Projekte auf die lange Bank geschoben und bereits vorhandenes Geld liegt ungenutzt bereit.

In diesem Zusammenhang stellen sich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Bedeutung misst die Regierung lokal und dezentral betriebenen Kleinwasserkraftwerken im Kanton Zürich bei?
2. Hat die Energiestrategie 2050 des Bundes heute im Rahmen von Konzessionsbewilligungsverfahren im Kanton Zürich für den Bau von neuen Kleinwasserkraftwerken eine Relevanz?
3. Trifft es zu, dass der Regierungsrat und die Baudirektion beschlossen haben, bis zur Abgabe des Berichtes für eine Revitalisierungspriorisierung (voraussichtlich Ende 2014) keine Konzessionsgesuche für den Bau von neuen Kleinwasserkraftwerken für die betroffenen Gewässer zu bearbeiten? Falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Konzessionsblockade und wie gedenkt der Regierungsrat die Vorgaben der Energiestrategie 2050 nach «möglichst raschen Bewilligungsverfahren» umzusetzen?
4. Eine Verzögerung bei der Vergabe von Konzessionen für KWKW ist auch nicht im Sinne der kantonalen Energieziele «Bis 2050 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen von heute knapp 6 auf 2,2 Tonnen pro Kopf und Jahr zu senken. Dazu sind fossile durch nicht-fossile Energieträger zu ersetzen...»<sup>1</sup>. Wie begründet der Kanton die Verzögerung der Konzessionsvergabe vor diesem Hintergrund?

Michael Zeugin  
Patrick Hächler  
Barbara Schaffner